



Antivirale Oberflächen

Fragestellung: Ist es in Deutschland staatlich förderfähig, wenn ein Gastronomiebetrieb/ Hotels Möbel und Einbauten mit antiviralen Oberflächen ausstattet?

Antwort: Ja, aber es gibt einiges zu beachten.

Die Höhe der Förderung hängt von der individuellen Situation des Betriebes ab. Jeder Betrieb sollte die Investition mit seinem Steuerberater besprechen. Damit lässt sich die Höhe der Förderung für antivirale Oberflächen bestimmen.

Links: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de>

Fakten: Die Überbrückungshilfe 3 (im nachfolgenden Ü3 genannt) umfasst den Zeitraum vom 1.1.2021 bis 30.6.2021. Die Maßnahme muss in diesem Zeitraum in Rechnung gestellt und bezahlt werden.

Ausführliche Stellungnahme: Antivirale Oberflächen fallen in den Ausführungen zu Ü3 des Bundes ([ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)) unter den Punkt 14.1. „bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen“ und werden mit „bis zu 20.000 Euro pro Monat zur Umsetzung von Hygienekonzepten und Umbaumaßnahmen“ gefördert. Bei der Modernisierung ist zu beachten, dass die Maßnahme „notwendig“ sein muss. Indikator hierfür kann sein, dass es im Renovierungszyklus liegt oder Sie sich die Frage stellen: „Hätte ich die Maßnahme auch durchgeführt, wenn ich keine Förderung bekommen würde“. Aus diesem Grund sollte die Ausstattung mit antiviralen Oberflächen unter Hygienemaßnahme fallen.

Die Fixkostenerstattung und Förderung korreliert mit der Höhe des Umsatzeinbruches:

- bis zu 90 Prozent der förderfähigen Fixkosten/ Förderung bei mehr als 70 Prozent Umsatzeinbruch
- bis zu 60 Prozent der förderfähigen Fixkosten/ Förderung bei 50 Prozent bis 70 Prozent Umsatzeinbruch
- bis zu 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten/ Förderung bei mindestens 30 Prozent Umsatzeinbruch

Aus unserer Sicht ist es nicht empfehlenswert dem Kunden pauschal eine Förderung zu versprechen. Korrekt wäre es zu sagen, dass die Ü3 unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung zulässt – die genaue Höhe ist mit einem Steuerberater zu klären. Die Überbrückungshilfe läuft derzeit bis Juni. Unserer Einschätzung nach, wird sie verlängert, allerdings ob mit oder ohne Förderung ist nicht abzusehen. Unserer Einschätzung nach wird es aber weiterhin Unterstützung in dem Bereich Hygiene und Prävention geben.

Bettina Bachmann-Heubach

Freiburg im Breisgau 11.03.2021